

Stellungnahme zur Ergänzungssatzung §34_4 Speckhorn West 3. Änderung

1. Klimaschutzkonzept, Klimaanalyse, Klimaanpassung

Das Plangebiet lässt sich dem Vorstadtklima zuordnen (RVR, Klimaanalyse Stadt Recklinghausen 2012). Charakteristisch für dieses Klimatop ist eine lockere und gut durchgrünte Siedlungsstruktur. Es ist geprägt durch geringe Extremwerte für Temperatur und Feuchte, Dämpfung der Windgeschwindigkeit und günstige Strahlungsbedingungen. Das Plangebiet ist außerdem in unmittelbarer Nähe zu einem Kaltluftsammlgebiet gelegen, so dass eine verstärkte Neigung zu Dunst- und Nebelbildung gegeben ist.

Aus den Planungshinweisen für dieses Klimatop geht folgendes hervor:

- Günstige Bebauungsstrukturen erhalten
- Reduktion der Verkehrs- und Hausbrandemissionen
- Kleinräumige Entsiegelungsmaßnahmen vorsehen
- Erhaltung und Aufbau von weiteren Gehölzstrukturen

Insgesamt sind durch die Ergänzungssatzung §34_4 Speckhorn West 3. Änderung keine Auswirkungen auf das Stadtklima zu erwarten.

Im März 2013 wurde vom Rat der Stadt Recklinghausen das integrierte Klimaschutzkonzept als sonstige städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Es ist somit bei der Änderung von Bauleitplänen zu beachten.

Aus dem integrierten Klimaschutzkonzept geht hervor, dass die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet bis zum Jahr 2025 um 30 % zu reduzieren sind. Die energetischen Standards für Neubau, die diesem Ziel zuvorkommen, ergeben sich aus den einschlägigen Rechtsvorschriften.

2. Altlasten

Es sind keine Altlasten auf diesem Gebiet vermerkt.